

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-054/2017
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung | 12.12.2017 | öffentlich |

Änderung der Wahlbezirke (OT Elstal) der Gemeinde Wustermark hier: Information über Änderung der Wahlbezirkseinteilung im OT Elstal unter Eröffnung eines neuen Wahlbezirkes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wustermark war bis zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017 in neun allgemeine Wahlbezirke gegliedert.

Die perspektivische und ggf. schnell voran schreitende Einwohnerentwicklung, insbesondere im Ortsteil Elstal, macht auch Anpassungen in der Wahlbezirkseinteilung erforderlich. Hier wird insbesondere auf die Entwicklung in der Heidesiedlung verwiesen.

Die Wahlbezirkseinteilung selbst obliegt der Wahlbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der kommenden Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/-s wird die Neueinteilung bereits zur Anwendung kommen.

Die bei Aufteilung der im Gemeindegebiet liegenden Straßen und Straßenzüge in einen oder mehrere Wahlbezirke unterliegt dem Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlrecht. Es ist festzustellen, dass je Wahlart auch unterschiedliche Wahlbezirkseinteilungen gewählt werden könnten. Dies ist nicht zielführend, da die Wahlberechtigten sich je Wahl auf eine andere Wahlbezirkseinteilung einstellen müssten. Nur eine einheitliche Wahlbezirkseinteilung ist zielführend. Das Europa-, Bundes- und Landeswahlrecht beschreiben dabei eine zulässige Gesamtgröße je Wahlbezirk von bis zu 2.500 Einwohnern. Kommunalwahlrechtlich liegt diese Grenze bei 1.500 Einwohnern. Daher wurde letztere Größenordnung für die Wahlbezirkseinteilung zu Grunde gelegt.

Bei der Überprüfung der bestehenden gemeindeweiten Wahlbezirkseinteilung wurde festgestellt, dass diese für die Wahlbezirke 001 (OT Buchow-Karpzow), 005 (OT Hoppenrade und GT Hoppenrade-Ausbau), 006 (OT Priort), 007 (Teile vom OT Wustermark, GT Wernitz, GT Dyrotz und GT Dyrotz-Luch), 008 (Teile vom OT Wustermark) und 009 (Teile vom OT Wustermark) sinn- und zweckmäßig sind und keiner Überprüfung bzw. Überplanung bedürfen. Lediglich bei weiterer Entwicklung von Wohnbaupotenzialen im OT Priort ist dort eine Anpassung erforderlich. Diese wird derzeit jedoch nicht erforderlich.

Problematisch ist, wie beschrieben, die Wahlbezirkseinteilung im OT Elstal. Diese wird wie folgend dargestellt geändert. Zudem wird zur Verdeutlichung auf die Anlage 1 und 2 verwiesen.

Die Wahlbezirkseinteilung des **Wahlbezirkes 002** – Elstal 1 [Wahllokal: Heinz Sielmann Oberschule] – **bleibt unverändert.**

Im **Wahlbezirk 003** – Elstal 2 [Wahllokal: BBS Elstal] – erfährt grundsätzlich keine Änderung. Um eine bessere räumliche Verteilung zu erreichen, wird die Rosa-Luxemburg-Allee, die mit allen Hausnummern dem Wahlbezirk zugeordnet war, in einen öst- und einen westlichen Teil unterteilt. Der östliche Teil, also die Hausnummern 1 bis 5, bleiben dem Wahlbezirk 003 zugeordnet. Zudem wird die dem Wahlbezirk derzeit zugeordnete Straße „Amsterdamer Str.“ ausgegliedert. Diese ist räumlich einem anderen Wahlbezirk zugeordnet worden.

Der **Wahlbezirk 004** – Elstal 3 [Wahllokal: BEFG] umfasste bisher insgesamt 27 Straßenzüge. Unter Berücksichtigung der Erschließung der Heidesiedlung, wo mit ca. 620 Einwohnern gerechnet wird, ist eine Differenzierung geboten. Räumlich umfasst der **neu gegliederte Wahlbezirk 004** den **nördlichen Teil Elstals ab der Rosa-Luxemburg-Allee (incl. dem westlichen Teils Hausnummern 51 bis 69) bis zum Ende des Wohnbaukomplexes des BEFG.**

Der **südwestliche Teil Elstals** (der dem Wahlbezirk 004 zugeordnet war), **der die Bewohnten Bereiche ab der Rosa-Luxemburg-Allee bis in Richtung B5 und zukünftig zum Abschluss der Heidesiedlung umfasst**, bildet den einen **neuen Wahlbezirk (005).**

Zudem wird darüber informiert, dass für den geänderten Wahlbezirk 003 und neuen Wahlbezirk 005 zentral erreichbare und nach Möglichkeit auch barrierefreie Wahllokale gewählt werden. Die BBS Elstal, liegt in Mitten des Wahlbezirkes 002 und scheidet zukünftig somit als Wahllokal aus. Der Wahlbezirk 003 sowie der Wahlbezirk 005 werden neue Wahllokale zugewiesen bekommen.

Die Nummerierung der übrigen Wahlbezirke Hoppenrade, Priort und Wustermark passt sich entsprechend an.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Steigerung der Einwohnerzahlen verändert sich zwangsläufig auch die Zahl der Wahlberechtigten. Dies führt zu Anpassungen die sich derzeit nicht konkret beziffern lassen. Kosten wie beispielsweise der Auslagenersatz bzw. das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände erhöhen sich um den Faktor von 10 %, da ein neuer Wahlbezirk geschaffen wird. Ggf. erforderliche Anschaffungen wie weitere Wahlurnen oder Wahlkabinen werden in den Jahren realisiert, in den planmäßig Ausgaben vorgesehen sind.

Anlagenverzeichnis:

1. Übersichtsplan:
 - a. Wahlbezirkseinteilung (alt)
 - b. Wahlbezirkseinteilung (neu)
2. Übersicht der Wahlbezirke des OT Elstal in Zahlen unter Ausweisung der Veränderung

Az.:
21.11.2017